

**Kommunalwahlen am 08.03.2026**

**Wir bitten um Beachtung.**

Hinsichtlich der Erteilung von Wahlscheinen machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß § 24 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) beantragte Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen **nicht vor dem 20. Tag (= 16.02.2026) ausgegeben werden dürfen.**

Die Wahlscheine werden vom Markt Heiligenstadt i.OFr. (Bürgerbüro) ausgestellt, in deren Wählerverzeichnis die wahlberechtigte Person eingetragen ist oder einzutragen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Rüdiger Schmidt".

Rüdiger Schmidt  
Gemeindewahlleiter